

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/2033 —

**Aufhebbare Siebzehnte Verordnung zur Änderung
der Außenwirtschaftsverordnung**

A. Problem

Kürzung der Länderliste H

Einführung der Länderliste I für Nuklearwaren

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/2033 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 29. April 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Ernst Schwanhold
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Ernst Schwanhold

Die Verordnung wurde am 14. Februar 1992 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum bis spätestens 21. Mai 1992 vorzulegen, überwiesen.

Mit der Siebzehnten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wird die Länderliste H auf 34 Staaten gekürzt und eine Länderliste I für Nuklearwaren eingeführt. Mit der Kürzung der Länderliste H sollen die Exportkontrollen auf besonders problematische Länder konzentriert werden. Gleichzeitig wird der Umfang der Liste ähnlichen Listen anderer Exportländer angepaßt.

Aus der Länderliste H werden Äthiopien, Bahrain, Chile, Dschibuti, Guayana, Komoren, Südkorea, Laos, Marokko, Monaco, Mongolei, Namibia, Niger, Oman, Sambia, Simbabwe, Singapur, Tansania, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern gestrichen.

Algerien und China werden nun ohne Einschränkung auf Waren der Kernenergie-Liste in der Liste H geführt, da Ausfuhren sensibler Waren in diese Länder strengerer Kontrollen unterworfen werden müssen. Die neue Länderliste I wird von den Staaten gebildet, die aus der Liste H herausgenommen wurden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung — Drucksache 12/2033 — in seiner 27. Sitzung am 29. April 1992 beraten.

Die Fraktion der SPD sprach sich für die Aufhebung der Siebzehnten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung aus, da einige Länder aus der Länderliste H herausgenommen und nicht in die neue Länderliste I aufgenommen würden, obwohl der Endverbleib rüstungsrelevanter Güter nicht sichergestellt werden könne.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. machten darauf aufmerksam, daß das Kriterium „Sicherstellung des Endverbleibs“ nicht praktikabel sei und dazu führe, daß nahezu alle, auch demokratisch verfaßte Länder, auf die Länderliste gesetzt werden müßten.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie einer Stimme aus den Reihen der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD —, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 29. April 1992

Ernst Schwanhold

Berichterstatte

